

# Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 2004

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Der Eissportverein Zug (EVZ) hat beim Stadtrat um eine jährliche Unterstützung für die Nachwuchsabteilung ersucht. Im konkreten Gesuch vom 27. Januar 2004 wurde der Stadtrat um einen jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 150'000.-- gebeten. Als Begründung wurde eine verhältnismässige Gleichstellung mit den anderen Sportvereinen der Stadt Zug angeführt. Ein vom EVZ in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten soll diese Begründung bekräftigen und wurde auch dem Stadtrat übergeben. Vertragspartner für die Eisbenützung sind die EVZ Sport AG (Profibetrieb), der Eissportverein Zug (Nachwuchs) und die Kunsteisbahn Zug Betriebs AG.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 23. August 2004 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger und J. Pfulg sowie allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung, der Beratung und Änderung des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 6:0 Stimmen einstimmig zu.

## 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Förderung von Jugendlichen respektive von Vereinen mit einem qualitativ guten Angebot gerade im sportlichen Bereich ist sowohl im Stadtrat als auch in der Kommission unbestritten. Die Herausforderung besteht darin, eine vernünftige Grundlage für eine finanzielle Unterstützung zu definieren, gerade aus der Optik der angespannten städtischen Finanzen.

- Der EVZ ist zwar rechtlich ein städtischer Verein, seine Bedeutung ist jedoch als regional zu definieren. Dies zeigt sich auch in der Herkunftsstatistik der Nachwuchsspieler. Folglich geht es für die Stadt Zug wieder einmal um die Frage der Zentrumsfunktion. Die Kommissionsmitglieder sind einhellig der Meinung, dass auch andere Gemeinden das gern benutzte Angebot des EVZ (Stand Juli 2004: 251 Jugendliche, ohne Mitrechnung der Hockeyschule) unterstützen sollten.
- Aus diesem Hintergrund ist es zweckdienlich, wenn **alle** von der Stadt finanziell unterstützten Vereine eine Spartenrechnung ihrer Nachwuchsbereiche oder unterstützten Aktivitäten ausweisen. Die GPK wird diesem Aspekt gemäss dem Motto "keine Transparenz – kein Geld" zukünftig eine grosse Bedeutung beimessen.
- Der Kommission ist es wichtig, dass der laufende Betrieb der Nachwuchsabteilung gesichert ist. Daher soll der Betrag von CHF 100'000.-- vorerst einmalig ausgerichtet werden.
- Der Eissportverein soll bei den Gemeinden, aus welcher die Jugendlichen stammen, ebenfalls um eine finanzielle Unterstützung nachsuchen. Der Stadtrat wird diesen Auftrag den Verantwortlichen des EVZ mitteilen. Da die laufende Saison mit dem städtischen Betrag gesichert ist, hat der EVZ genügend Zeit, die notwendigen Schritte und Massnahmen für weitere Beiträge einzuleiten.
- Wenn andere Gemeinden, notabene auch ausserkantonale, sich ebenfalls beteiligen, wird sich die finanzielle Belastung der Stadt reduzieren. Auf dieser Grundlage ist die GPK bereit, nächstes Jahr einen jährlich wiederkehrenden Beitrag der Stadt wohlwollend zu beurteilen.

#### **4. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage unter Änderung der Beschlussesentwurfs zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

#### **5. Antrag**

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Beschlussesentwurf mit der Änderung von Ziff. 1: 'Dem Eissportverein EVZ wird für die Saison 2004/2005 zur Verbilligung der Eismiete der Nachwuchsabteilung ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.-- bewilligt' und der ersatzlosen Streichung von Ziff. 2 zu bewilligen".

Zug, 1. September 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Ivo Romer, Kommissionspräsident